

Newsletter Integration und Migration

In dieser Ausgabe:

AKTUELLES AUS THÜRINGEN	1
Thüringer Schulsystem mehrsprachig erklärt	1
Handbuch für Ehrenamtliche in Thüringen	1
Projektförderrichtlinie Integration	1
Thüringer Demokratiepries: Gute Ideen bekannter machen!	2
Ausschreibung Thüringer Integrationspreis 2017 „An(gel)kommen“	2
Änderung Thüringer Härtefallkommission	2
Projekt: Berufliche Perspektiven in der Altenhilfe in Erfurt und Weimar	2
Projekt: Verbesserung des Schutzes von geflüchteten Frauen vor Gewalt	2
NEUIGKEITEN AUS DEUTSCHLAND	3
UNHCR-Bericht: Flucht und Vertreibung erreichen 2016 neuen Höchststand	3
90.389 Asylsuchende im ersten Halbjahr 2017	4
Bildungsprämie: Neue Förderkonditionen ab Juli 2017	4
Teilnahme am Integrationskurs durch Kinderbetreuung	4
Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ 2017	4
NEUIGKEITEN DER EU	5
Humanitäre Visa	5
Kompetenzprofil-Tool für Drittstaatsangehörige	5
Zahlen zur Migrationssituation	5
Erwerb der EU-Staatsangehörigkeit	5
Bericht zur Migration im EU-Parlament	6
EP-Entschiebung zur Flüchtlingsumverteilung	6
Arbeitsmarkt: Integration von Migranten	6
Ein Jahr Migrationspartnerschaftsrahmen	6
FÖRDERMITTEL	7
Buchempfehlungen - Downloads - Termine	8
Impressum	8

AKTUELLES AUS THÜRINGEN

Thüringer Schulsystem mehrsprachig erklärt

Das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) stellt eine neue mehrsprachige Übersicht zum Thüringer Schulsystem zur Verfügung. Das Schulsystem wird einfach und schnell erklärt. Diese Broschüre – verfasst in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch, Persisch, Polnisch und Rumänisch – stellt ein praktikables Hilfsmittel für die Informationsarbeit mit Eltern, Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache dar. Mit Hilfe einer Abbildung und kurzer, verständlicher Texte wird ein Überblick

geboten, welche Schularten in den jeweiligen Altersklassen in Frage kommen und welche Abschlüsse angestrebt werden können.

Sie können das Material herunterladen unter: www.thueringen.de/th2/tmbjs/bildung/migration/Elterninfo

PDF-Datei: Elterninformation: „Einfach und schnell erklärt: Das Schulsystem in Thüringen“

Ansprechpartnerin: Sandra Schrape, Koordinatorin

Quelle: Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Handbuch für Ehrenamtliche in Thüringen "Aktiv für Geflüchtete"

Im April veröffentlichte Mirjam Kruppa, Thüringer Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge, das neu erstellte Handbuch „Aktiv für Geflüchtete“ für ehrenamtlich Engagierte in Thüringen. Das Handbuch hat den Charakter eines kompakten Nachschlagewerkes, in welchem viele nützliche und aktuelle Informationen gebündelt wurden.

Der Wegweiser enthält viele Informationen u.a. zu den Fragen: 'Wie kann ich sinnvoll unterstützen?', 'Wer kann mir helfen?' oder 'Was muss ich berücksichtigen?'.

Für all jene, die neu aktiv werden wollen, aber auch für jene, die sich schon seit

längerem freiwillig für Geflüchtete engagieren, steht seit heute die Online-Version des Handbuchs "Aktiv für Geflüchtete" auf der Internetseite der Thüringer Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge unter www.thueringen.de/th10/ab/ehrenamt als kostenloser Download zur Verfügung.

Gedruckte Exemplare des Handbuchs erhalten interessierte Ehrenamtliche sowie Vereine, Initiativen und Helferkreise auf Anfrage unter ehrenamt@tmmjv.thueringen.de.

Quelle: Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Projektförderrichtlinie Integration: Bereitstellung von ausfüllbaren Formularen

Die ausfüllbaren Antragsformulare der Projektförderrichtlinie Integration stehen online zur Verfügung.

Das aktuelle Antragsformular, der Mittelabruf und das Formular zum Verwendungsnachweis sind auf der Seite des Thüringer

Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz unter dem Link <http://www.thueringen.de/th4/tmmjv/integration/gesetze/index.aspx> zum Download abrufbar.

Quelle: Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

AKTUELLES AUS THÜRINGEN

Thüringer Demokratiepreis: Gute Ideen bekannter machen!

Die Bewerbungs- und Vorschlagsrunde für den Thüringer Demokratiepreis 2017 ist eröffnet. Mit dem Preis werden Initiativen und Personen ausgezeichnet, die kontinuierliche und innovative Arbeit für Demokratie, Toleranz und Welttoffenheit leisten.

Vorgeschlagen werden können Vereine, Netzwerke und Bürgerbündnisse, Jugendinitiativen sowie Projekte insbesondere aus den Lokalen Aktionsplänen in Thüringen. Auch Bewerbungen sind möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Einzelpersonen zu nominieren. Die drei Hauptpreise sind mit jeweils 3.000, 2.000 bzw. 1.000 Euro dotiert. Zusätzlich werden vier, mit 500 Euro dotierte, Anerkennungspreise verliehen.

Weitere Informationen zum Bewerbungs- und Vorschlagsverfahren finden Sie unter www.denkbunt-thueringen.de.

Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Referat Jugendpolitik

Ausschreibung Thüringer Integrationspreis 2017 „An(ge)kommen“

Einsendefrist: 1. September 2017

Täglich begegnen wir Menschen, die Zugewanderten dabei unterstützen: Sie bauen Beziehungen mit den Ankommenden auf, schenken ihnen Zeit, lassen Vertrauen wachsen und werden so zum Teil des Ankommens und Angekommen sein. Um diese besonderen Leistungen zu würdigen, widmen wir diesem Engagement den Thüringer Integrationspreis 2017.

Die Preisträgerinnen und Preisträger erwartet neben der Anerkennung insbesondere auch als Vorbild und dem Preisgeld für ihre Arbeit zusätzlich noch die Möglichkeit, ihre Arbeit mit einem Filmprojekt festzuhalten und vorzustellen. Dies wird von Studierenden der Bauhausuniversität Weimar möglich gemacht, die gemeinsam mit den Preisträgern einen entsprechenden Kurzfilm herstellen. Die Kurzfilme werden der Öffentlichkeit bei der Preisverleihung vorgeführt und stehen den Preisträgerinnen und Preisträgern dann für ihre weitere Arbeit zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge und Bewerbungen für den Thüringer Integrationspreis 2017. Genaue Eckdaten dazu finden Sie hier:

https://www.thueringen.de/mam/th10/ab/infoblatt_intpreis2017.pdf

Bitte beachten Sie, dass die Kandidatinnen und Kandidaten für die Erstellung des Kurzfilms im Zeitraum vom 9. bis 27. Oktober 2017 dem Filmteam der Bauhausuniversität Weimar zur Verfügung stehen müssen.

Bis zum Wiedersehen zur feierlichen Preisverleihung mit Filmpremiere am 6. November 2017 im Augustinerkloster seien Sie herzlich begrüßt.

Quelle: Mirjam Kruppa, Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge

Änderung Thüringer Härtefallkommissionsverordnung

Die Thüringer Härtefallkommissionsverordnung wurde geändert, der aktuelle Wortlaut findet sich hier:

<https://www.thueringen.de/th4/tmmjv/integration/haertefallkommission/>

Die Änderungen betreffen Fragen der Beschlussfähigkeit und u.a., dass auch die stellvertretende Mitglieder Anträge einbringen können.

Quelle: Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Projekt: Berufliche Perspektiven in der Altenhilfe in Erfurt und Weimar

Die Diakonie Mitteldeutschland initiierte das Projekt „Vom Hilfesuchenden zum Helfenden – Berufliche Perspektiven für Flüchtlinge in diakonischen Einrichtungen der Altenhilfe“. Im Rahmen dieses Projektes sollen mit diakonischen Einrichtungen in Erfurt und Weimar den hier lebenden Schutzsuchenden, Migranten, sowie Menschen mit Migrationshintergrund eine nachhaltige berufliche Perspektive geboten werden.

Das berufliche Angebot beinhaltet eine grundständige Ausbildung im Bereich der Altenpflege. Ziel ist mittel- bzw. langfristig die Ausbildung zur Altenpflegefachkraft. Hierzu muss ggf. eine einjährige Ausbildung zur Pflegehilfskraft vorgeschaltet werden, um den für die Fachkraftausbildung notwendigen schulischen Abschluss zu erlangen.

Interessierte Geflüchtete und Migranten wenden sich bitte an: Florian Roch, Projektkoordinator Team Altenhilfe / Hospiz, Diakonie Mitteldeutschland, Merseburger Straße 44, 06110 Halle (Saale), Tel.: 0345 / 122 99 354, Fax: 0345 / 122 99 395, Mail: roch@diakonie-ekm.de, www.diakonie-mitteldeutschland.de

Quelle: Diakonie Mitteldeutschland

Projekt: Verbesserung des Schutzes von geflüchteten Frauen vor Gewalt

Seit dem 01.02.2017 ist das Projekt zur Verbesserung des Schutzes von geflüchteten Frauen vor Gewalt - Koordinierungs- Vernetzungs- und Beratungsstelle bei refugio thüringen e.V. erneut angelaufen. Das Projekt wird in Kooperation mit dem Jenaer Frauenhaus e.V. durchgeführt und gliedert sich in folgende Bereiche: Verbesserung des Zugangs zu Beratungs- und Schutzangeboten für Frauen mit Flucht- und Gewalterfahrungen; Qualifizierung und Begleitung der Mitarbeiter der Frauenhäuser und Frauenschutzwohnungen und deren Beratungsstellen; Vernetzung der Akteure; Öffentlichkeitsarbeit.

Weitere Informationen erhalten Sie hier: http://www.refugio-thueringen.de/cms/index.php?option=com_content&view=category&layout=blog&id=40.

Quelle und Kontakt: Sabine Blumenthal, Projekt [CoRa], Flüchtlingsrat Thüringen e.V., Schillerstr. 44, 99096 Erfurt, Tel. 0176 45 98 13 66, www.fluechtlingsrat-thr.de

NEUIGKEITEN AUS DEUTSCHLAND

UNHCR-Bericht: Flucht und Vertreibung erreichen 2016 neuen Höchststand

Das weltweite Ausmaß von Flucht und Vertreibung, verursacht durch Krieg, Gewalt und Verfolgung, hat im Jahre 2016 den höchsten jemals registrierten Stand erreicht, heißt es in einem Bericht, der am 19.06.2017 von dem UN-Flüchtlingskommissariat (UNHCR) veröffentlicht worden ist. Nach der neuen Weltjahresstatistik /Global Trends/ <<http://unhcr.us12.list-manage1.com/track/click?u=6010ec559de769ce877645414&id=51d8552c0b&e=d49c67739b>> der UN-Organisation gab es Ende 2016 insgesamt 65,6 Millionen Menschen, die von Flucht und Vertreibung betroffen waren – 300.000 Menschen mehr als im Jahr zuvor. Damit wird deutlich, welch enorme Zahl von Menschen weltweit Schutz benötigen, doch es zeigt auch, dass sich im Jahre 2016 der Anstieg von Flucht und Vertreibung verlangsamt hat. In jedem der letzten fünf Jahre stieg die globale Gesamtzahl jeweils in Millionenhöhe.

Der nunmehr erreichte Stand von 65,6 Millionen umfasst drei wichtige Komponenten: Zunächst die Zahl der Flüchtlinge – sie ist mit 22,5 Millionen höher als jemals zuvor. Von dieser Gesamtzahl fallen 17,2 Millionen in den Verantwortungsbereich von UNHCR, die Übrigen sind palästinensische Flüchtlinge, die bei unserer Schwesterorganisation UNRWA registriert sind. Syrien bleibt weltweit das größte Herkunftsland von Flüchtlingen (5,5 Millionen). Der größte neue Faktor im Jahre 2016 war jedoch der Südsudan, wo der katastrophale Zusammenbruch der Friedensbemühungen im Juli zu einer Massenflucht von 739.000 Menschen bis zum Jahresende führte (aktuell sind es mittlerweile 1,87 Millionen).

Die zweite Gruppe betrifft die Zahl der Menschen, die innerhalb ihres Heimatlandes geflohen sind. Dies waren 40,3 Millionen im Vergleich zu 40,8 Millionen im Jahr zuvor. Syrien, Irak und weiterhin Kolumbien stehen an der Spitze jener Staaten, die von Binnenflucht und –vertreibung betroffen sind. Dieses Problem hat jedoch eine globale Dimension und ist verantwortlich für fast zwei Drittel der Gesamtzahl von 65,6 Millionen Menschen auf der Flucht.

Bei der dritten Gruppe handelt es sich um Asylbewerber, also Menschen, die ihr Heimatland verlassen haben und anderswo internationalen Schutz als Flüchtlinge suchen. Ende 2016 betrug ihre Zahl weltweit 2,8 Millionen. Hinter diesen nackten Zahlen stehen die horrenden menschlichen Kosten, die durch Krieg und Verfolgung weltweit verursacht werden: 65,6 Millionen Menschen auf der Flucht, das heißt, dass im Schnitt einer von 113 Menschen weltweit von Flucht und Vertreibung betroffen ist – die Gesamtzahl ist größer als die der Bevölkerung von Großbritannien.

Eine wesentliches Ergebnis von /Global Trends: /Die Zahl jener Menschen, die im Verlauf des Jahres 2016 /neu/ zur Flucht gezwungen wurden, bleibt auf einem sehr hohen Stand: 10,3 Millionen insgesamt, von ihnen blieben zwei Drittel innerhalb der Grenzen ihres Heimatlandes. Statistisch gesehen bedeutet dies: 2016 musste alle drei Sekunden ein Mensch fliehen – eine geringere Zeitspanne, als es braucht, diesen Satz zu lesen.

Gleichzeitig gab es im letzten Jahr jedoch auch für viele heimkehrende Flüchtlinge und Binnenvertriebene sowie durch Resettlement-Programme in Drittstaaten Aussichten

für eine sich verbessernde Situation. 37 Staaten akzeptierten insgesamt 189.300 Flüchtlinge zur Aufnahme durch Resettlement. Rund eine halbe Million Flüchtlinge konnten in ihr Heimatland zurückkehren, zudem rund 6,5 Millionen Binnenvertriebene in ihre jeweiligen Heimatregionen – wenn gleich viele von ihnen keineswegs unter idealen Bedingungen und mit unsicheren Zukunftsaussichten. Die meisten Flüchtlinge weltweit (84 Prozent), lebten Ende 2016 in Staaten mit niedrigen oder mittleren Einkommen, einer von drei Flüchtlingen (insgesamt 4,9 Millionen) wurde von den am wenigsten entwickelten Ländern der Welt aufgenommen. Dieses gewaltige Ungleichgewicht spiegelt verschiedene Sachverhalte wider einschließlich der Tatsache, dass es international an einem Konsens fehlt, wenn es um das Thema Aufnahme von Flüchtlingen geht und die damit verbundene geographische Nähe vieler armer Staaten zu Konfliktregionen. Es zeigt auch auf, dass Staaten und Gemeinden, die Flüchtlinge und andere aus ihrer eigentlichen Heimatregion geflohene Menschen unterstützen, eine robuste finanzielle Ausstattung und Hilfe benötigen. Deren Fehlen kann Instabilität herbeiführen und hat Konsequenzen für lebenssichernde humanitäre Hilfe oder löst Weiterwanderung aus.

In Relation zur Gesamtbevölkerung ist Syrien weiterhin weltweit am stärksten von Flucht und Vertreibung betroffen: Zwölf Millionen Menschen (fast zwei Drittel der Gesamtbevölkerung) sind entweder Binnenvertriebene oder im Ausland als Flüchtlinge und Asylsuchende. Abgesehen von der lange andauernden palästinensischen Flüchtlingssituation stellen Kolumbianer (7,7 Millionen) die größte Bevölkerung, gefolgt von Afghanen (4,7 Millionen), Irakern (4,2 Millionen) und Südsudanesen (weltweit mit 3,3 Millionen Betroffenen die am schnellsten wachsende Bevölkerung auf der Flucht). Kinder machen die Hälfte der weltweiten Flüchtlingsbevölkerung aus. Sie müssen vor allem aufgrund ihrer Vulnerabilität besonders leiden. Tragischerweise wurden im letzten Jahr 75.000 Asylanträge von Kindern gestellt, die allein oder von ihren Eltern getrennt fliehen mussten. Laut dem Bericht ist diese Zahl wahrscheinlich zu niedrig, um die tatsächliche Situation widerzuspiegeln.

UNHCR schätzt zudem, dass Ende 2016 zumindest zehn Millionen Menschen keine Nationalität besaßen oder dem Risiko der Staatenlosigkeit ausgesetzt waren. Die Daten, die von Regierungen in diesem Zusammenhang erhoben und an UNHCR übermittelt wurden, betrafen jedoch lediglich 3,2 Millionen staatenlose Menschen in 75 Staaten.

/Global Trends /ist eine statistische Erhebung zu Flucht und Vertreibung, eine Reihe von wesentlichen Entwicklungen im Jahre 2016 ist deshalb in dem Bericht nicht erfasst. Dies betrifft die gestiegene Politisierung des Asylthemas in vielen Staaten und die wachsenden Beschränkungen beim Zugang zum Schutz in vielen Regionen, aber auch positive Entwicklungen wie die historischen Gipfeltreffen zu Flüchtlingen und Migranten im September 2016 mit der daraus resultierenden, bahnbrechenden New Yorker Erklärung sowie dem neuen gesamtgesellschaftlichen Ansatz, um Situationen von Flucht und Vertreibung durch eine umfangreiche Antwort und entsprechende Rahmenbedingungen besser bewältigen zu können (Comprehensive Refugee Response Framework) und schließlich die enorme fortwährende Großzügigkeit von Aufnahmestaaten wie auch Geberregierungen gegenüber Flüchtlingen und anderen von Flucht und Vertreibung betroffenen Bevölkerungsgruppen.

Weitere Informationen finden Sie hier:

UNHCR Deutschland, Zimmerstr. 79/80, Berlin 10117

<http://www.unhcr.org/dach/de/>

Quelle: UNHCR Deutschland

NEUIGKEITEN AUS DEUTSCHLAND

90.389 Asylsuchende im ersten Halbjahr 2017

Rückgang um die Hälfte im Vergleich zum Vorjahreszeitraum

Im ersten Halbjahr 2017 wurden 90.389 Asylsuchende in Deutschland registriert. Diese kamen vor allem aus Syrien, Irak, Afghanistan und Eritrea. Im Vergleich zum ersten Halbjahr 2016 waren im ersten Halbjahr 2016 noch etwa doppelt so viele Asylsuchende nach Deutschland gekommen, im zweiten Halbjahr 2015 sogar mehr als achtmal so viele.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat im ersten Halbjahr 2017 über die Anträge von 408.147 Personen entschieden, rund 44 Prozent mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. So konnte die Anzahl der offenen Fälle beim Bundesamt im ersten Halbjahr 2017 entscheidend abgebaut werden. Hatte es dort am 1. Januar 2017 noch 433.719 unerledigte Verfahren gegeben, so waren es zum 30. Juni 2017 nur noch 146.551 (-66 Prozent).

Die Zahl der beim Bundesamt gestellten förmlichen Asylanträge lag im ersten Halbjahr 2017 bei 111.616, rund 72 Prozent weniger als im 1. Halbjahr 2016.

Die Zahlen im Einzelnen finden Sie hier:

<http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2017/07/asylantraege-juni-2017.html>

Quelle: www.bmi.bund.de, Pressemitteilung 07.07.2017

Bildungsprämie: Neue Förderkonditionen ab Juli 2017

Weiterbildungsinteressierte können künftig ohne Altersbegrenzung (also auch für Rentner & Pensionäre und für Erwerbstätige unter 25 Jahre) einen Prämiegutschein der Bildungsprämie erhalten. Und: Wer sich weiterbilden möchte, kann ab sofort jedes Jahr die Bildungsprämie erhalten (bisher war dies nur alle zwei Jahre möglich). Und: In den meisten Bundesländern können jetzt auch Maßnahmen mit Gesamtkosten von mehr als 1.000 Euro gefördert werden.

Weitere Informationen hier: [http://](http://www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/foerderrecherche.html)

www.foerderdatenbank.de/Foerder-DB/Navigation/foerderrecherche.html

Quelle: trendbote, Informationsdienst Ulrich Reinhardt

Teilnahme am Integrationskurs durch Kinderbetreuung

Die Bundesregierung erleichtert Eltern mit kleinen Kindern die Teilnahme an [Integrationskursen](#). Ab sofort fördern das Bundesministerium des Innern (BMI) und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für diese Mütter und Väter eine kursbegleitende Betreuung, wenn deren Kinder noch nicht in eine reguläre Kita oder Kindertagespflege gehen können.

Die Kosten von bis zu zehn Millionen Euro werden zu gleichen Teilen durch das BMI und BMFSFJ finanziert. Gefördert werden:

- Die Möglichkeit einer privaten Kinderbetreuung in Verantwortung des Integrationskursträgers, wenn kein Regelbetreuungsangebot zur Verfügung steht oder die Inanspruchnahme aus persönlichen Gründen nicht zumutbar ist.

- Eine Beratungspauschale, die die Integrationskursträger für die Beratung und Unterstützung der Kursteilnehmenden im Hinblick auf Regelbetreuungs- oder Brückenangebote beantragen können.

Gemeinsames Ziel von BMI und BMFSFJ ist es, dass Kinder mit Fluchthintergrund so schnell wie möglich in eine reguläre Kindertagesbetreuung integriert werden. Kinder aus geflüchteten Familien haben deshalb ab dem vollendeten ersten Lebensjahr – wie alle anderen Kinder auch – einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder auf eine Betreuung bei Tagesmüttern und -vätern.

Quelle: Pressemitteilung 22.03.2017 BAMF

Wettbewerb "Aktiv für Demokratie und Toleranz" 2017 gestartet!

Auch in diesem Jahr sucht das von der Bundesregierung gegründete „Bündnis für Demokratie und Toleranz – gegen Extremismus und Gewalt“ (BfDT) mit dem bundesweiten Wettbewerb „Aktiv für Demokratie und Toleranz 2017“ erfolgreiche übertragbare zivilgesellschaftliche Aktivitäten für eine lebendige und demokratische Gesellschaft. Den Preisträgerinnen und Preisträgern winken Geldpreise in Höhe von 1.000 bis 5.000 Euro und eine verstärkte Präsenz in der Öffentlichkeit. Zum 17. Mal in Folge wollen wir so Einzelpersonen und Gruppen, die das Grundgesetz auf kreative Weise mit Leben füllen, für ihr Engagement würdigen. Gute Projekte sollen Schule machen und zum Nachahmen anregen!

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage, wo Sie auch zum Bewerbungsformular gelangen. Wir laden Sie außerdem herzlich ein, die Ausschreibung an Ihre Kontakte und Verteiler weiterzuleiten und/oder auf Ihrer Homepage zu verlinken. Gerne senden wir Ihnen unseren Ausschreibungs-Flyer auf Anfrage auch in Papierform zu, damit Sie diesen an interessierte Initiativen und Projekte weiterreichen können.

Der Einsendeschluss ist der **24.09.2017** (Datum des Poststempels). Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Bei Interesse schauen Sie außerdem gerne auf unser zusammen mit dem Verein Gegen Vergessen – Für Demokratie e.V. entwickeltes Serviceportal Demokratie vor Ort, auf dem Sie Ihre Organisation zur Vernetzung mit anderen Engagierten eintragen können.

Kontakt:

Bundeszentrale für politische Bildung

Geschäftsstelle des Bündnisses für Demokratie und Toleranz

Kommissarische Leitung Themenbereiche Toleranz, Extremismus

Friedrichstr. 50, 10117 Berlin

buendnis@bpb.de, www.buendnis-toleranz.de,

www.bpb.de

Quelle: Bündnis für Demokratie und Toleranz

NEUIGKEITEN AUS DER EU

Humanitäre Visa

Der Gerichtshof der EU hat am 7. März in einem Eilverfahren entschieden, dass die Mitgliedstaaten nach dem Unionsrecht nicht verpflichtet sind, Personen, die sich in ihr Hoheitsgebiet begeben möchten, um dort Asyl zu beantragen, ein humanitäres Visum zu erteilen, sondern es steht ihnen weiterhin frei, dies auf der Grundlage ihres nationalen Rechts zu tun. Am 12. Oktober 2016 stellte ein syrisches Ehepaar, das mit seinen drei kleinen Kindern in Aleppo (Syrien) lebt, bei der belgischen Botschaft in Beirut (Libanon) Anträge auf humanitäre Visa, bevor sie am folgenden Tag nach Syrien zurückkehrten. Am 18. Oktober 2016 lehnte das Ausländeramt (Belgien) die Anträge ab. Es vertritt die Auffassung, dass die syrische Familie, da sie ein Visum mit räumlich beschränkter Gültigkeit erhalten wolle, um in Belgien Asyl zu beantragen, offensichtlich beabsichtigt habe, sich länger als 90 Tage in Belgien aufzuhalten, was im Widerspruch zum EU-Visakodex stehe. Zudem liefe die Gestattung der Erteilung eines Einreisevisums für diese Familie, damit sie in Belgien einen Asylantrag stellen könne, darauf hinaus, es ihr zu ermöglichen, bei einer diplomatischen Vertretung Asyl zu beantragen. Der Rat für Ausländerstreitsachen, Belgien, der daraufhin angerufen wurde, hatte den Fall dem EuGH zur Vorabentscheidung vorgelegt.

Der EuGH hat sich in der jetzigen Entscheidung gegen die Stellungnahme des Generalanwalts Mengozzi ausgesprochen. Könnten Drittstaatsangehörige Visumanträge stellen, um die Gewährung internationalen Schutzes im Mitgliedstaat ihrer Wahl zu erreichen, würde dies die allgemeine Systematik des Systems beeinträchtigen, das die Union zur Bestimmung des für die Prüfung eines Antrags auf internationalen Schutz zuständigen Mitgliedstaats geschaffen hat. Der Gerichtshof kommt zu dem Ergebnis, dass für einen Antrag auf ein Visum mit räumlich beschränkter Gültigkeit, der von einem Drittstaatsangehörigen aus humanitären Gründen auf der Grundlage des Visakodex bei der Vertretung des Zielmitgliedstaats im Hoheitsgebiet eines Drittstaats in der Absicht gestellt wird, sogleich nach seiner Ankunft in diesem Mitgliedstaat einen Antrag auf internationalen Schutz zu stellen und sich infolgedessen in einem Zeitraum von 180 Tagen länger als 90 Tage dort aufzuhalten, nicht der Visakodex gilt, sondern beim gegenwärtigen Stand des Unionsrechts allein das nationale Recht.

Quelle: EU KOMP@KT 4-2017

Kompetenzprofil-Tool für Drittstaatsangehörige

Die Europäische Kommission hat ein sogenanntes Kompetenzprofil-Tool für Drittstaatsangehörige („Skills Profile Tool for Third Country Nationals“) entwickelt. Durch eine genauere Ermittlung der Kompetenzen von Migranten und Flüchtlingen soll deren Integration in den Arbeitsmarkt erleichtert werden. Der Fragebogen kann auf Englisch, Französisch, Italienisch, Griechisch, Deutsch und Arabisch ausgefüllt werden.

Quelle: EU KOMP@KT 4-2017

Zahlen zur Migrationssituation

Die EU-Kommission hat am 13. Juni 2017 vier Fortschrittsberichte vorgestellt über Maßnahmen, die im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda ergriffen wurden, um die Migrationsströme zu stabilisieren und die Außengrenzen wirksamer zu schützen.

Umsiedlung: Von den bis zu 160.000 Umsiedlungen von Menschen aus Italien und Griechenland in andere EU-Staaten sind bislang erst 20.869 tatsächlich erfolgt (13.973 aus Griechenland und 6.896 aus Italien). Die Umsiedlungsbeschlüsse des Rates gelten noch für alle bis zum 26. September 2017 in Griechenland oder Italien ankommenden Personen, wobei die in Frage kommenden Antragstellerinnen und Antragsteller innerhalb eines angemessenen Zeitraums danach umverteilt werden müssen.

Neuansiedlung (aus Krisengebieten in die EU geholt): Nahezu drei Viertel (16.419) der 22.504 im Juli 2015 vereinbarten Neuansiedlungen wurden bereits durchgeführt. Die Neuansiedlungen im Rahmen der Erklärung EU-Türkei erreichten im Mai 2017 einen neuen Rekordwert, sodass fast 1.000 syrischen Flüchtlingen die sichere und legale Einreise nach Europa ermöglicht wurde. Die Gesamtzahl der Neuansiedlungen aus der Türkei im Rahmen der Erklärung liegt jetzt bei 6.254.

EU-Türkei-Erklärung: Seit dem letzten Bericht vom März erfolgten weitere 311 Rückführungen (in die Türkei), wodurch die Gesamtzahl der rückgeführten Migranten auf 1.798 gestiegen ist. Allerdings liegt die Zahl der Neuankömmlinge immer noch über der Zahl der Rückführungen von den griechischen Inseln in die Türkei, wodurch die Aufnahmestrukturen auf den Inseln unter Druck sind. Fast alle im Rahmen der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei bereitgestellten Mittel für den Zeitraum 2016-2017 wurden mittlerweile zugewiesen (2,9 Mrd. Euro von 3 Mrd. Euro), und insgesamt 1,57 Mrd. Euro sind bereits vertraglich gebunden. Derzeit wird mehr als 600.000 Flüchtlingen in der Türkei durch das soziale Sicherheitsnetz für Notsituationen (Emergency Social Safety Net) geholfen, und die Zahl der Syrer, die durch direkte Bargeldauszahlungen unterstützt werden, dürfte auf 1,3 Millionen steigen.

Europäische Grenzschutzagentur: Im Hinblick auf die Erlangung der vollen Einsatzfähigkeit der Europäischen Grenz- und Küstenwache wurden in den vergangenen Monaten weitere Fortschritte erzielt. Durch den Einsatz von mehr als 1.600 Beamten zur Unterstützung der nationalen Einsatzkräfte in Griechenland (944), Italien (402), Bulgarien (166) und Spanien (65) sind die Außengrenzen der EU nach Einschätzung der Kommission besser geschützt als je zuvor.

Quelle: EU KOMP@KT 11-2017

Erwerb der EU-Staatsangehörigkeit

Im Jahr 2015 erwarben rund 840.000 Personen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der EU, ein Rückgang gegenüber 890.000 im Jahr 2014 und 980.000 im Jahr 2013. Seit 2010 erwarben insgesamt über 5 Millionen Personen die Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedstaats. Von allen Personen, die im Jahr 2015 Bürger eines EU-Mitgliedstaats wurden, waren 87% Staatsangehörige eines Nicht-EU-Landes ([vertiefende Informationen](#)).

Quelle: EU KOMP@KT 7-2017

NEUIGKEITEN AUS DER EU

Bericht zur Migration im EU-Parlament

Am 5. April 2017 hat das EU-Parlament (EP) über den Bericht „Bewältigung von Flüchtlings- und Migrantenströmen: Die Rolle des auswärtigen Handelns der EU“ abgestimmt (2015/2342(INI)). Der Bericht von Elena Valenciano (S&D, ES) und Agustín Díaz de Mera (EVP, ES) fordert, das Parlament in den Abschluss und die Umsetzung von "Migrationspakten" mit Drittstaaten einzubinden. Des Weiteren wird die Schaffung einer wirklichen, auf den Menschenrechten und dem Grundsatz der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten beruhenden gemeinsamen europäischen Migrationspolitik, die nicht nur auf Sicherheit ausgerichtet ist, gefordert. Der Bericht begrüßt die von den Vereinten Nationen gestartete Kampagne mit dem Titel "TOGETHER". Diese zielt darauf ab, die negative Wahrnehmung von und die negative Einstellung gegenüber Flüchtlingen und Migranten zu vermindern. Obwohl, wie der Bericht hervorhebt, internationale Migration über Jahrhunderte hinweg zur sozioökonomischen Entwicklung der Gesellschaften beigetragen hat, werden Migranten und Flüchtlinge in manchen Ländern zunehmend mit Ablehnung und harter Rhetorik konfrontiert.

Quelle: EU KOMP@KT 6-2017

EP-Entscheidung zur Flüchtlingsumverteilung

Auf dem Höhepunkt der Migrationskrise im Sommer 2015 hat die EU zwei Dringlichkeitsbeschlüsse verabschiedet, denen zufolge 160.000 Asylsuchende von Griechenland und Italien in andere Mitgliedstaaten umgesiedelt werden sollen. Bisher sind allerdings nur 18.418 Personen tatsächlich umgesiedelt worden (Stand: 11. Mai 2017). In einer Plenardebatte am 16. Mai 2017 kritisierten die EU-Abgeordneten die Mitgliedstaaten dafür, ihren Verpflichtungen nicht nachzukommen. Sie hoben zudem hervor, dass die Umverteilung von Flüchtlingen allein die Krise nicht beenden werde. Die deutsche EU-Abgeordnete und Ko-Vorsitzende der Grünen/EFA-Fraktion, Ska Keller, begrüßte die Zusage der EU-Kommission, gegen die Mitgliedstaaten vorzugehen: "Es geht hier nicht um ein Problem der Kapazität, sondern einzig und allein um den Mangel an politischem Willen. Wir sprechen hier von Menschen, die vor Krieg und Verfolgung fliehen und von unbegleiteten Kindern, die in überfüllten Lagern allein gelassen werden." Im vergangenen Jahr haben 63.300 unbegleitete Minderjährige in der EU internationalen Schutz ersucht. Mehr als die Hälfte (57%) der Anträge sind in Deutschland registriert worden. Am 18. Mai haben die Abgeordneten eine Entscheidung zur Flüchtlingsumverteilung beschlossen.

Quelle: EU KOMP@KT 9-2017

Arbeitsmarkt: Integration von Migranten

Am 23. Mai 2017 hat die EU-Kommission im Rahmen des Europäischen Dialogs über Kompetenzen und Migration die Initiative „Arbeitgeber gemeinsam für Integration“ gestartet. Die Initiative soll die Aktivitäten von Arbeitgebern bei der Integration von Flüchtlingen und anderen Migranten in den Arbeitsmarkt unterstützen. Der Europäische Dialog über Kompetenzen und Migration wurde 2016 ins Leben gerufen, um den Austausch zwischen der Kommission und den Arbeitgebern zum Thema Migration von Arbeitskräften zu fördern. Im Rahmen der Initiative möchte die Kommission die Integrationsbemühungen konkreter Arbeitgeber sichtbar machen. Seit 23. Mai können sich interessierte Arbeitgeber der Initiative auf der Website der Generaldirektion Migration und Inneres der Kommission anschließen.

Quelle: EU KOMP@KT 10-2017

Ein Jahr Migrationspartnerschaftsrahmen

Der Migrationspartnerschaftsrahmen für die Zusammenarbeit mit Drittländern im Kontext der Europäischen Migrationsagenda wurde vor einem Jahr als Gesamtkonzept der EU zur Bewältigung der Herausforderungen der irregulären Migration und ihrer Ursachen festgelegt. Die EU-Kommission hat jetzt den 4. Fortschrittsbericht vorgelegt. Der Bericht zeigt nach Auffassung der Kommission, dass diese Partnerschaft die effizientere Bewältigung der irregulären Migration und Bekämpfung von Schleusernetzen in den Partnerländern in Afrika gefördert habe. Ein Jahr nach der Einführung des Partnerschaftsrahmens seien in den fünf vorrangigen Ländern Afrikas (Mali, Nigeria, Niger, Senegal und Äthiopien) deutliche Fortschritte zu verzeichnen. Dabei sei Niger beispielhaft für das, was durch die Partnerschaftsrahmenvereinbarung erreicht werden könne: Die EU und die Mitgliedstaaten hätten ihre Maßnahmen und Zusammenarbeit gemeinsam mit den nigrischen Behörden eng abgestimmt. Die Verstärkung der Grenzkontrollen und der Maßnahmen gegen den Menschenhandel führten zur Festnahme von Schleppern und zu einer beträchtlichen Zunahme der unterstützten freiwilligen Rückkehr von Migrantinnen und Migranten aus Niger in ihre Herkunftsländer. Das größte Problem ist nach wie vor die Migrationsroute über das zentrale Mittelmeer. Nach dem bisherigen Verlauf des Jahres könnten bis zu 200.000 Menschen über Italien nach Europa gelangen.

Im Rahmen des Nothilfe-Treuhandfonds der EU für Afrika wurde ein Hilfspaket im Umfang von 90 Mio. Euro angenommen, um den Schutz und die Resilienz von Migranten und Flüchtlingen (auch in den Aufnahmezentren) zu stärken und die Aufnahmegemeinschaften in Libyen zu unterstützen. In Zusammenarbeit mit der IOM wurde das Programm für die unterstützte freiwillige Rückkehr und Wiedereingliederung fortgesetzt. 2017 wurden allein aus Libyen bislang mehr als 4.000 Migranten in ihre Herkunftsländer zurückgeführt, deutlich mehr als im gesamten Jahr 2016.

Fortsetzung Seite 6

NEUIGKEITEN AUS DER EU

Fortsetzung von Seite 5

Die drei Maßnahmen im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik, EUNAVFOR MED Operation Sophia, die EU-Mission zur Unterstützung des Grenzschutzes in Libyen und die EU Liaison and Planning Cell (Verbindungs- und Planungszelle der EU) werden den Kampf der EU gegen Schleusernetze weiter unterstützen und den Kontakt mit den libyschen Behörden gewährleisten.

Quelle: EU KOMP@KT 11-2017

FÖRDERMITTEL

Förderung von Integrationsprojekten für 2018

Im Jahr 2018 fördert das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Auftrag des:

1. Bundesministeriums des Innern (BMI) Integrationsprojekte für Eingewanderte mit dauerhafter Bleibeperspektive ab 12 Jahren ohne weitere Altersbeschränkung (altersunabhängige Projekte) in folgenden Handlungsfeldern:

- Begegnungsprojekte zwischen Menschen ohne und mit Flucht- oder Migrationserfahrung, insbesondere in strukturschwachen und ländlichen Regionen mit wenig Integrationsangeboten
- Generationenübergreifendes Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund für die gesellschaftliche Teilhabe von Senioren
- Niederschwellige Integrationsbegleitung von Flüchtlingen und Heranführung an die Regelberatungsstruktur nach positiver Asylentscheidung

2. Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) Integrationsprojekte für jugendliche Eingewanderte mit dauerhafter Bleibeperspektive von 12-27 Jahren (Jugendprojekte) in folgenden Handlungsfeldern:

- Begegnungsprojekte zwischen einheimischen und zugewanderten Jugendlichen in strukturschwachen und ländlichen Regionen mit wenig Integrationsangeboten
- Förderung freiwilligen Engagements von jungen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zu gesellschaftlichen und politischen Themen

Anträge können bis einschließlich **15.09.2017** beim BAMF eingereicht werden.

Weitere Informationen finden Sie hier:

<https://www.bamf.de/DE/Infothek/Projekttraeger/Integrationsprojekte/Antragsverfahren/antragsverfahren.html>

Quelle: BAMF.de

Förderung durch die Stiftung Deutsche Jugendmarke

Die Stiftung Deutsche Jugendmarke unterstützt Vorhaben anerkannter freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit überregionaler oder bundesweiter bzw. modellhafter und

FÖRDERMITTEL

innovativer Bedeutung mit bis zu 200.000 Euro. Die nächste Antragsfrist endet am **18. September 2017**. <http://www.jugendmarke.de/index.php?id=10>

Quelle: trendbote, Informationsdienst Ulrich Reinhardt

Ausschreibung "Miteinander, füreinander! Begegnungen mit Flüchtlingen gestalten"

Die Robert Bosch Stiftung GmbH macht auf die zweite Ausschreibungsrunde des Programms „Miteinander, füreinander! Begegnungen mit Flüchtlingen gestalten“ aufmerksam.

Mit dem Programm werden gute Ansätze, die sich zum Ziel gesetzt haben, Begegnungen auf Augenhöhe zwischen Flüchtlingen und der lokalen Bevölkerung herzustellen gefördert. Um eine Förderung bewerben können sich Initiativen aus Kommunen mit bis zu 100.000 Einwohnern oder strukturschwache Regionen. Die Höchstfördersumme beträgt 20.000€. Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/html/64720.asp>

Quelle: Robert Bosch Stiftung GmbH

Bundeswettbewerb „Zusammenleben Hand in Hand – Kommunen gestalten“ ausgeschrieben

Am 12. Juni 2017 hat das Bundesministerium des Innern den Bundeswettbewerb „Zusammenleben Hand in Hand – Kommunen gestalten“ ausgelobt. Der Wettbewerb soll Kommunen Anreize bieten, Konzepte für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Integration in der Kommune zu entwickeln. Der Bundeswettbewerb wird von den kommunalen Spitzenverbänden und vom Bundesverband Deutscher Stiftungen unterstützt.

Eingeladen zur Teilnahme sind alle deutschen Städte, Gemeinden und Landkreise. Teilnahmeberechtigt sind außerdem Kommunalverbände sowie die Träger der kommunalen Selbstverwaltung in den Stadtstaaten. Präventionsaktivitäten Dritter (z. B. Krankenkassen, Träger des ÖPNV, Veranstalter, Schulen) können nur als Bestandteil der Bewerbung einer Kommune berücksichtigt werden.

Für die prämierten Wettbewerbsbeiträge stellt das Bundesministerium des Innern insgesamt bis zu 1 Mio. Euro zur Verfügung.

Mit der Betreuung des Wettbewerbs ist das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) beauftragt worden, das für die Laufzeit des Wettbewerbs ein Wettbewerbsbüro eingerichtet hat. Kontaktdaten zum Wettbewerbsbüro, Informationen zum Wettbewerb sowie die Bewerbungsunterlagen stehen im Internet unter <http://www.kommunalwettbewerb-zusammenleben.de> zur Verfügung. Einsendeschluss für die Wettbewerbsbeiträge ist der **31. Dezember 2017**. Die Preisverleihung findet voraussichtlich im Juni 2018 in Berlin statt.

Quelle: Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Buchempfehlungen - Downloads - Termine

BÜCHER

Broschüren zur Beraufsausbildung in verschiedenen Sprachen

Seit Februar 2017 ist eine neue Homepage der DGB-Jugend online, auf der einschlägige Info-Materialien in vier verschiedenen Sprachen angeboten werden (Englisch, Französisch, Arabisch, Farsi). U.a. gibt es dort eine neue Broschüre zum Thema Berufsausbildung in Deutschland. Hier der Link: <http://www.welcome-solidarity.de/>
Quelle: DGB-Bezirk Niedersachsen-Bremen-Sachsen-Anhalt

Mehrsprachiges Begleitheft zu rechtsextremen Symbolen

Im Rahmen des Projekts „Demokratie in Vielfalt“ ist ein mehrsprachiges Begleitheft zur seit langem im Land Sachsen-Anhalt bekannten Faltkarte „Styles und Codes des Rechtsextremismus“ von der Landeszentrale für politische Bildung erschienen. Übersetzt wurde die Erklärung der Symbole in Deutsch, Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch, Polnisch und Russisch. Das Begleitheft ist unter www.lamsa.de und www.zusammenhalt-durch-teilhabe.de als PDF-Datei abrufbar.

Quelle: Landesnetzwerks Migrantenorganisationen Sachsen-Anhalt (LAMSA) e.V.

Portal KUTAIRI zum Thema „Mädchenbeschneidung“

Das Bildungsportal KUTAIRI (Kiswaheli: „Beschneidung“) bietet ein breites Informationsangebot, u.a. mit Basisinfos, Materialien, Webinaren, Liste von spezialisierten ÄrztInnen: <http://www.kutairi.de/>; weitere Infos auch unter: www.netzwerk-integra.de.

Video „Selbstfürsorge für Helfer im Flüchtlingsbereich“

Ein interessanter Filmbeitrag (25 Minuten), der sich mit "Selbstfürsorge. Brenne für deine Arbeit - ohne zu verbrennen." beschäftigt. Zielgruppe sind vor allem hauptamtliche Helfer- die Anregungen lassen sich sehr gut auf das Ehrenamt übertragen: <https://www.youtube.com/watch?v=GueGN3nRn9g&feature=youtu.be>

Zentrum für Integration und Migration des Landeshauptstadt Erfurt Fachdienst für Integration Thüringen - FDI

Impressum

Herausgeber:

Internationaler Bund - IB Mitte gGmbH

Rosa-Luxemburg-Str. 50

99086 Erfurt

Telefon: 0361 6431535

Fax: 0361 3467666

E-Mail: zim@integration-migration-thueringen.de

Internet: www.integration-migration-thueringen.de

Redaktion: Beate Tröster, Anita Müller

Sprachbegleitung einfach machen: Der digitale Werkzeugkoffer für Ehrenamtliche

Am 24.01.2017 startete das neue Dossier "Sprachbegleitung einfach machen!" auf wb-web.de, dem Portal für Lehrende in der Erwachsenen- und Weiterbildung des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung - Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V. Ziel des Dossiers ist es, insbesondere Ehrenamtliche bei der Sprachbegleitung von Geflüchteten zu unterstützen. Das Dossier finden Sie hier: <https://wb-web.de/dossiers/sprachbegleitung-einfach-machen.html>.

Quelle: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V.

Informationen zur Befreiung vom Rundfunkbeitrag

In der Vergangenheit ist es immer wieder vorgekommen, dass Asylsuchende irritiert waren, weil sie Rundfunkgebührenrechnungen erhalten haben. Eine Informationsbroschüre von ARD, ZDF und Deutschlandradio hilft bei der Beratung. Der Flyer kann in den Sprachen deutsch, englisch, französisch, griechisch, arabisch, farsi und somali bestellt werden.

Flyer zum Rundfunkbeitrag auf Deutsch: https://www.nds-fluerat.org/infomaterial/materialien-fuer-die-beratung/attachment/20170214_bkm_flyer-asylbewerber-de-1/
Bestellung Flyer Rundfunkbeitrag: https://www.nds-fluerat.org/infomaterial/materialien-fuer-die-beratung/attachment/rundfunkbeitrag_rueckmeldung-flyer-asylbewerber/

Quelle: Flüchtlingsrat Thüringen e.V.

Argumentationshilfe gegen Sprachlosigkeit und für ein gutes Betriebsklima

Der Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V., das RKW Kompetenzzentrum und International HuMan Power haben gemeinsam eine Argumentationshilfe zum Umgang mit diskriminierenden Vorurteilen gegenüber Zugewanderten im Betrieb veröffentlicht. Wie kann ich ausgrenzende Parolen im Betrieb entkräften? Wie unterstütze ich ein Klima der Offenheit und Akzeptanz gegenüber (neu-)zugewanderten Kolleginnen und Kollegen? Personalverantwortliche in Betrieben haben einen großen Vorteil – sie brauchen keine gesamtgesellschaftlichen Debatten führen, sondern können sich auf die Unternehmensziele beziehen. Dazu haben die drei Kooperationspartner das Workbook „Vorurteile im Betrieb. Weniger Sprachlosigkeit, mehr Argumente für ein gutes Betriebsklima“ erarbeitet. Leser*innen können sich mit den enthaltenen Anregungen und dem Hintergrundwissen Know-how für eine Gesprächsführung aneignen, die auf ein gutes Betriebsklima und solidarisches Miteinander abzielt.

Das Workbook kann kostenlos und portofrei unter <http://www.rkw.link/argumentationshilfe> bezogen werden.

Quelle: newsletter nr. 31, Verband binationaler Familien und Partnerschaften - iaf

Workbook für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen

Der Jesuiten-Flüchtlingsdienst hat ein "Workbook für die Bildungsarbeit mit Jugendlichen zu den Themen Flucht & Asyl in Deutschland" herausgegeben. Das Material richtet sich vor allem an die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen zwischen 12 und 16 Jahren. Mehr hier: http://www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de/images/pdf/bildungsmaterial_lisa_freund_jrs_ver%F6ffentlichung.pdf

Quelle: Flüchtlingsrat Thüringen e.V.